

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.09.2017

Zu Punkt 3.10
(öffentlich)

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Realschule am Schlehenweg, Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5194/2014-2020

Herr Müller weist zunächst zum pädagogischen Konzept darauf hin, dass es auf Seite 27, letzter Spiegelpunkt: Einrichtung von Forderkursen, nicht Förderkursen heißen muss.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes für die Realschule am Schlehenweg. Das Konzept sei in enger Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schulen und Schulformen in kürzester Zeit mit hervorragenden Ergebnissen erarbeitet und inzwischen mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden. Der Vorbehalt zur noch notwendigen abschließenden Prüfung des Konzeptes durch die Bezirksregierung Detmold in Nr. 1 des Beschlussvorschlags könne daher gestrichen werden.

Frau Schäfer-Hofmeister, ehemalige Schulleiterin der Realschule Jöllenbeck und Leiterin der Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept Realschule am Schlehenweg“ berichtet ausführlich sowohl zum pädagogischen Konzept als auch zu hiermit verbundenen inhaltlich-organisatorischen Aspekten.

...

Nach Abschluss der Erläuterungen durch die Leiterin der Arbeitsgruppe und der nachfolgenden Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende zweizügige Realschule am Schlehenweg wird ~~unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung des Konzepts durch die Bezirksregierung~~ genehmigt. Unwesentliche Änderungen des Konzepts aufgrund von Hinweisen der Bezirksregierung im Prüfverfahren erfordern keine erneute Beschlussvorlage an die Bezirksvertretung, den Schul- und Sportausschuss und den Rat.

2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt. Die notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen sind durchzuführen.

3. Die Option der Erweiterung auf eine Dreizügigkeit ist zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen, wenn die künftigen Anmeldezahlen eine entsprechend hohe und nachhaltig zu erwartende Nachfrage erweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

400 Amt für Schule, 15.09.2017, 51-2341

An

004

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.
Stein